

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes N.r 91 „Sebastianstraße/Friedrich-Gerlach-Straße“ zu:

Errichtung von zwei rückwärtigen aufgeständerten Balkonanlagen im 1. OG und DG unter Überschreitung der rückwärtig festgesetzten Baugrenze um ca. 1,89 m auf jeweils 4,0 m Breite.

Überschreitung der straßenseitigen Baulinie durch Fassadendämmung (Maßnahme zur Energieeinsparung) um ca. 0,25 m.

(§ 31 (2) BauGB)